

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Geltungsbereich:

- 1.1 Diese AGB regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der MK-Energie GmbH (Im Folgenden: MK-Energie) und deren Kunden.
- 1.2 Sie ersetzen alle vorherigen AGB und gelten für diese Kunden ausschließlich. Anderen AGB wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2. Invitatio ad offerendum

- 2.1 Die Darstellungen auf der Webseite sind Aufforderungen an die Kunden, ein Vertragsabschluss Angebot zu übersenden. MK-Energie ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Die Empfangsbestätigung des Vertragsabschluss Angebotes stellt noch keine Annahme dar.
- 2.2 Dabei handelt es sich ausschließlich um Dienstleistungsverträge, Erfolge werden nicht vereinbart und nicht geschuldet.

§ 3. Dienstleistungen

- 3.1 MK-Energie übernimmt die Sichtung des Gas- und Stromversorgungsmarktes gemäß der Vorgaben der Kunden auf günstigere und/oder passendere Tarife.
- 3.2 Rechtzeitig zu den jeweiligen Kündigungsfristen der Kunden übersendet MK-Energie dem Kunden ein entsprechendes vorausgefülltes Versorgungsvertragsabschlussformular. Dem Kunden steht es dann frei, bei dem jeweiligen Energiedienstleister den entsprechenden Vertrag abzuschließen oder nicht.
- 3.3 MK-Energie übersendet nur ein vorausgefülltes Formular, kein verbindliches Vertragsangebot. Dementsprechend haftet MK-Energie nicht für den Abschluss eines Vertrages. Provisionsforderungen von MK-Energie pro Wechsel entstehen dabei nicht gegen den Kunden.
- 3.4 Entscheidend ist stets der konkrete Vertrag zwischen Kunde und Energiedienstleister, MK-Energie hat darauf keinen Einfluss. MK-Energie gibt dementsprechend keine verbindlichen Zusagen ab. MK-Energie ist neutraler Dritter, weder abhängig noch Vertreter oder Erfüllungsgehilfe einzelner Energiedienstleister. Die gesichteten Daten sind die aktuellen, vom Energiedienstleister mitgeteilten Daten. Auch stellt MK-Energie neutrale Berater für offene Fragen bereit.
- 3.5 Die konkrete Ausgestaltung der Dienstleistung und der entsprechenden Preisliste wird unter folgender Webseite www.mkenergie.de/preise wiedergegeben.
- 3.6 Sofern keine andere Laufzeit vereinbart wurde, läuft der Vertrag mit MK-Energie einen Monat. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht 14 Tage vor Monatsende per Mail, Fax oder Brief gekündigt wurde. Die Kündigung ist von beiden Seiten und ohne Begründung möglich.

§ 4. Kooperation

- 4.1 MK-Energie ist bei der Marktsichtung auf die konkreten Verbrauchsdaten des Kunden angewiesen. Der Kunde verpflichtet sich daher, die verbrauchsrelevanten Daten so genau wie möglich mitzuteilen.
- 4.2 Der Kunde haftet vollständig für alle Schäden, die MK-Energie aufgrund vom Kunden fehlerhaft mitgeteilter Verbrauchsdaten entstehen. Auch verpflichtet sich der Kunde, die Vertragsdaten der Energiedienstleisterverträge selbst genau zu prüfen, ob diese zu seiner Situation passen, insbesondere bezüglich Begleitkosten, Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit und/oder Vertragsgegenstand (Strom, Gas etc.).

§ 4. Kooperation

- 4.3 Weiter verpflichtet sich der Kunde, bestehende Energiedienstleisterverträge erst nach Abschluss neuer Verträge zu kündigen, sofern nicht der neue Energiedienstleister selbst die Verträge mit dem jeweiligen vorherigen Energiedienstleister für den Kunden kündigt.
- 4.4 Der Kunde ist selbst für die Einhaltung seiner Kündigungsfristen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die rechtzeitige Absendung seiner Kündigungsschreiben/Anmeldungsunterlagen für neue Energiedienstleister.
- 4.5 Verletzt der Kunde Pflichten aus dieser Kooperationsverpflichtung und dem Vertrag, steht MK-Energie ein fristloses, außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 5. Haftungsausschluss

- 5.1 Die Haftung von MK-Energie ist ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen ist die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Schäden an Körper, Gesundheit und Leben sowie für fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten.
- 5.2 Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet MK-Energie nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Anbieter und Kunde vertrauen darf. Für das Erreichen bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Ziele wird nicht gehaftet.
- 5.3 MK-Energie garantiert nicht den Vertragsschluss mit dem Energiedienstleister zu den genannten Konditionen, und schließt die Haftung für Schäden aus einem nicht zustande gekommenen Vertrag aus.
- 5.4 MK-Energie haftet nicht für Fehler des Energiedienstleisters bei der Berechnung/Publizierung der Preise. MK-Energie haftet ebenfalls nicht für Schäden aufgrund Vertragskündigungen der Kunden vor Abschluss neuer Verträge.
- 5.5 MK-Energie haftet nicht für Fristversäumnisse, die der Kunde selbst verschuldet hat. Dies gilt insbesondere für verspätet abgesandte Kündigungserklärungen/Anmeldungsunterlagen für neue Versorgungsdienstleister.
- 5.6 Alle diese Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Schäden an Körper, Gesundheit und Leben sowie bei fahrlässiger Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten seitens MK-Energie.
- 5.7 Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet MK-Energie nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Anbieter und Kunde vertrauen darf.

§ 6. Anwendbares Recht / Gerichtsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher mit Aufenthalt im EU-Ausland, bleiben zwingende Verbraucherschützende Vorschriften und zwingendes Verbraucherschützendes Richterrecht des Aufenthaltslandes des Verbrauchers anwendbar. Örtlich zuständig sind bei Verträgen mit Kaufleuten die Gerichte am Sitz von MK-Energie. Vertragssprache ist Deutsch.